



Amtliche Bekanntmachung

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Gemäß § 22 Abs. 2 und 4 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2,3) i.V.m. § 6 Abs. 6 Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607) und des Kreistagsbeschlusses (Vorlagen-Nr. 352/2021) gibt der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel den durch die Schulbehörde genehmigten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 bekannt.

Der vollständige Schulentwicklungsplan liegt gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG bis zum 31.05. 2022 zur Einsichtnahme im Schul- und Kulturamt des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 443 während der Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus steht der Schulentwicklungsplan auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel als Pdf-Datei zur Verfügung.

Ziche
Landrat

Salzwedel, den 21.03.2022